

BILDUNGSEINRICHTUNGEN IN FREIER TRÄGERSCHAFT

VDP / Sachsen-Anhalt e.V. Otto-von-Guericke-Str. 86a / 39104 Magdeburg

Chancengleichheit durch Bildungsvielfalt

Ministerium für Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt Herrn Minister Michael Richter Editharing 40 39108 Magdeburg

Magdeburg, 27.06.2019

Veröffentlichung der neuen SchifT-VO mit gesetzeskonformen Regelungen zur Berechnung der Finanzhilfe für Ersatzschulen

Sehr geehrter Herr Minister,

zunächst möchte ich Ihnen – auch im Namen meines Landesvorsitzenden Ingolf Fölsch – ganz herzlich zu Ihrem heutigen Geburtstag gratulieren und Ihnen sowohl politisch als auch persönlich alles Gute wünschen.

Gestatten Sie, dass ich mich unabhängig hiervon in einer für die freien Schulen in Sachsen-Anhalt (insbesondere für deren Lehrkräfte, Schüler*innen und Schülereltern) äußerst wichtigen Angelegenheit mit der Bitte um Unterstützung direkt an Sie wende.

Wie Sie sicherlich wissen, trat mit Wirkung zum 01.01.2018 ein neuer Tarifvertrag TV-L u.a. mit der Folge in Kraft, dass seit dieser Zeit eine zusätzliche Erfahrungsstufe 6 gilt, was nicht nur direkte Auswirkungen auf die Bezahlung der Lehrkräfte im öffentlichen Schuldienst hatte, sondern zumindest indirekt auch von allen freien Schulträgern zu beachten bzw. umzusetzen ist. Weiterhin trat zum 01.08.2018 das 14. Schulgesetzänderungsgesetz in Kraft, in dem mit Blick auf die sog. Ersatzschulen zahlreiche Änderungen vorgenommen wurden, was z.B. auch den Lehrkräfteeinsatz an den freien Schulen betrifft.

VDP

Verband Deutscher Privatschulen Sachsen-Anhalt e.V.

Otto-von-Guericke-Str. 86a 39104 Magdeburg

T: 0391 / 731916-0 F: 0391 / 731916-1

VDP.LSA@t-online.de www.vdp-sachsen-anhalt.de

Bankverbindung

Deutsche Kreditbank Konto-Nr.: 107 334 00 BLZ: 120 300 00

Vereinsregister

Amtsgericht Stendal VR 11611 Trotz der eindeutigen Regelung in § 9 Abs. 5 der noch immer gültigen und bisher nicht an das 14. Schulgesetzänderungsgesetz angepassten Verordnung über die Schulen in freier Trägerschaft (SchifT-VO) wurden seitens des Bildungsministeriums seit Sommer 2017 keine vorläufigen und endgültigen Finanzhilfesätze mehr für die Ersatzschulträger veröffentlicht. Nun droht die Frist 30.06. für die Veröffentlichung der vorläufigen Finanzhilfesätze für 2019/20 erneut versäumt zu werden, was zu erheblichen Planungs- und Rechtsunsicherheiten bei den freien Schulen führt und von diesen auch nicht mehr länger hingenommen werden kann.

Ich hatte mich vor einiger Zeit in dieser Angelegenheit auch schon mündlich und per Mail an Ihren Amtsvorgänger gewandt und habe ihm hierbei die als <u>Anlage</u> beigefügte Übersicht zukommen lassen, aus der sich zahlreiche rechtsverbindliche Gründe ergeben, weshalb in der SchifT-VO schon längst u.a. die Berechnungsgrundlagen für die Finanzhilfe rückwirkend zum 01.01.18 gesetzeskonform hätten angepasst werden müssen, so wie es der Verordnungsentwurf des Bildungsministeriums vom 05.11.18 ursprünglich auch vorgesehen hatte.

Da ich vom Bildungsministerium heute die Auskunft erhalten habe, dass sich die neue SchifT-VO noch immer zur Prüfung bzw. Mitzeichnung in Ihrem Haus befinden soll, was zur Folge hat, dass die endgültigen Finanzhilfesätze für 2017/18 sowie die vorläufigen Finanzhilfesätze für 2018/19 und 2019/20 in verordnungswidriger Weise nicht veröffentlicht werden können, möchte ich Sie im Namen aller betroffenen Schulträger herzlich darum bitten, zu veranlassen, dass dieser Prüfprozess zeitnah (idealerweise noch vor dem letzten regulären Schultag des Schuljahres 2018/19 am 03.07.19) und gesetzeskonform abgeschlossen wird.

In dieser Angelegenheit stehe ich Ihnen natürlich gern für eventuelle Rückfragen zur Verfügung.

Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihr Verständnis für meine aus der Not geborene Vorgehensweise und erlaube mir, auch Herrn Ministerpräsidenten Dr. Haseloff von diesem Schreiben in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Banne

i.A. Jürgen Banse

- Geschäftsführer -

Anlage